

An
Energie-Werk Prad Genossenschaft
PEC: e-werk-prad@pec.it

**ERKLÄRUNG DER ERFOLGTEN ANPASSUNG DER PRODUKTIONSANLAGE
GEMÄSS DES ARERA-BESCHLUSSES VOM 05. AUGUST 2025 NR. 385/2025/R/EEL**

Mit der vorliegenden Erklärung, abgegeben gemäß Art. 47 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, und im Bewusstsein der Folgen, Verantwortlichkeiten und strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 75 und 76 des genannten DPR für Falschangaben und unwahre Erklärungen,

erklärt

der/die Unterzeichnende _____, St.Nr _____, wohnhaft in _____, Gemeinde _____ Provinz _____, in seiner Eigenschaft als (bitte angeben: Eigentümer, gesetzlicher Vertreter, Geschäftsführer usw.) _____ der/des (bitte die genaue Bezeichnung oder Firmenname angeben) _____ mit Sitz in _____, MwSt.Nr. _____ eingetragen/nicht eingetragen (bitte nicht-zutreffendes durchstreichen) im Handelsregister (CCIAA) von _____, Eigentümer der Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von _____ kW, CENISMP-Nummer _____, POD-Nummer _____, gelegen in der Gemeinde _____ Provinz _____, Ort/Straße _____

vorausgeschickt, dass

- a) der ARERA-Beschluss 385/2025/R/eel (im folgenden „Beschluss“ genannt) die notwendigen Anpassungen (Installation der CCI und PF2) und die dafür vorgesehenen Fristen für PV- und Windkraftanlagen mit einer Leistung von über 100 kW, die an das Mittelspannungsnetz angeschlossen sind oder angeschlossen werden sollen, beschreibt und festlegt;
- b) gemäß genanntem Beschluss die Betreiber der unter Buchstabe a) genannten Produktionsanlagen für die Installation und Wartung der CCI sowie der entsprechenden Kommunikationssysteme auf Ebene der Produktionsanlagen verantwortlich sind, die den Datenaustausch gemäß Anhang A 72 des Netzkodex von Terna sowie den Anhängen O und T der Norm CEI 0-16 ermöglichen;

in Anbetracht

- a) der unter Art. 5 des Beschlusses genannten Fristen für die Mitteilung über die erfolgte Anpassung der bestehenden Produktionsanlage an den Netzbetreiber;
- b) des neuen „regolamento d’esercizio“, aktualisiert gemäß Beschluss, das am ___/___/_____ vom Netzbetreiber erhalten wurde;

vor dem Hintergrund des oben Dargelegten,

die Anpassung der Produktionsanlage am ___/___/_____ in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Beschlusses abgeschlossen zu haben. Zum Zweck der Durchführung der Kontrollen gemäß Art. 5.8 des Beschlusses werden nachstehend die Kontaktdaten der verantwortlichen Ansprechperson angegeben:

Name _____
E-Mail-Adresse _____
Telefonnummer _____

Dieser Erklärung beizulegende Dokumente (integraler und wesentlicher Bestandteil der Erklärung):

- Kopie eines gültigen Ausweisdokuments des Unterzeichnenden;
- Erklärung eines befugten, nicht beim Unterzeichnenden angestellten Technikers gemäß DPR 445/00, die bestätigt, dass die Produktionsanlage gemäß den Vorgaben des Netz-Kodes (Codice di Rete) von Terna und der Norm CEI 0-16 (Anhang O und T) angepasst wurde;
- Unterzeichneter neuer „Regolamento di Esercizio“;

Ort/Datum

Unterschrift
